

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Pfg.
Inserate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Verensprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Salopstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädde, Lissa i. P.

Nr. 89.

Sonnabend, den 4. November

1916.

Ämtlicher Teil.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über den Absatz von Weiskohle
vom 21. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1187).

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident,
für Berlin der Oberpräsident in Potsdam.

Zuständige Behörde im Sinne des § 2 Abs. 3 der Ver-
ordnung ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeinde-
vorstand.

Berlin, den 25. Oktober 1916.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Vorstehende Ausführungsanweisung bringe ich hier-
durch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 30. Oktober 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 (G.-S. S. 451) in Verbindung
mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S.
813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes
bestimmt:

§ 1.

Jeder Kartoffelbauende Landwirt oder dessen Vertreter
hat die Menge der geernteten Kartoffeln unter eigener Ver-
antwortung festzustellen. Er muß durch gewissenhaftes Auf-
schreiben der geernteten Tagesmenge und des täglichen Ab-
ganges jederzeit imstande sein, der zur Revision zuständigen
behördlichen Stelle den Zu- und Abgang der im Laufe der
diesjährigen in seinen Gewahrsam gelangten oder zeitweilig
dort befindlichen Kartoffeln nachzuweisen.

§ 2.

Zwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, so-
fern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe be-
stimmten, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen
mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu fünf-
zehnhundert Mark bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-
lichung in Kraft.

Posen, den 20. Oktober 1916.

Der Stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.

von Bock und Polach.

Nach der Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 betreffend
Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifun-
gen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) waren die Anträge
auf Erteilung der Genehmigung zur Weiterbenutzung der
Fahradbereifungen unverzüglich zu stellen. Trotzdem gehen
immer noch Anträge auf Genehmigung und Beschwerden ge-
gen ablehnende Bescheide in sehr erheblicher Zahl ein.

Das Generalkommando hat derartige Anträge und Be-
schwerden bisher noch einer Prüfung unterzogen, künftig
wird dies nur noch dann geschehen, wenn besonders triftige
Gründe die verspätete Anbringung rechtfertigen sollten. In
letzterem Falle sind die Gesuche durch Vermittlung der zu-

ständigen Kreisbehörde einzureichen, welche für die Weiter-
gabe nicht in Betracht kommende Anträge selbständig zurück-
weisen wird.

Posen, den 27. Oktober 1916.

Der Stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.

von Bock und Polach.

Bekanntmachung

Betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die
Verwendung von Benzol und Solventnaphta sowie
über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 (G.-S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend
Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516),
der Bekanntmachung betreffend Aenderung dieses Gesetzes
vom 2. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25) und der Bekannt-
machung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R.-
G.-Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

Artikel I.

Die durch die Bekanntmachung vom 30. Januar d. Js.
außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der oben bezeichneten Be-
kanntmachung über die Verwendung von Benzol usw. treten
wieder in Kraft, und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 4
unverändert):

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Be-
schaffenheit

darf in letzter Hand nur geliefert werden:

— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auf-
trage die Inspektion des Kraftfahrzeugwesens durch Sondererlaß
darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweis-
lich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeres-
verwaltung dient;
- b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Be-
triebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff
(jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen,
staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie
allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über
rund 15 v. H. der Erzeugung bezw. der den Lager-
haltern und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten
gelieferten Mengen; Besitzer, die Benzol ihrerseits von
Dritten erworben haben, dürfen es für den angegebenen
Zweck nur insoweit abgeben, als die zulässige Menge
von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren
Besitzern hierfür verwendet worden ist und letztere dies
ausdrücklich bescheinigt haben;
- d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeu-
gungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender
Anträge von der Inspektion des Kraftfahrzeugwesens festzu-
setzen sind;
- e) an Verbraucher zur Speisung von Benzolglühlampen,
die von der Kriegskleinbeleuchtungsgesellschaft m. b. H.,
Berlin, Leipzigerstr. 2 geliefert sind, gegen Bezugscheine
dieser Gesellschaft.

§ 6. Benzol (§ 1, 2) Solventnaphta und Xylol

sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen
nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten
werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgeholt oder
vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der
Inspektion des Kraftfahrzeugwesens angezeigt werden, die hier-
über weitere Verfügung treffen kann.

Artikel II.

Außer Kraft treten:

- a) aus § 7 Absatz b; die Festsetzung von Höchstpreisen für Benzol-Spiritus;
- b) § 7 Absatz c (Bestimmung über Erhöhung oder Ermäßigung der Höchstpreise für Benzol-Spiritus).

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. November 1916 in Kraft.

Posen, den 20. Oktober 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.

gez. von Bock und Polach.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 1. November 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über Höchstpreise für Äpfel
vom 7. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1143).

Untere Verwaltungsbehörde ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde im Sinne des § 2 Abs. 1 und Abs. 2 ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Berlin, den 24. Oktober 1916.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Vorstehende Ausführungsanweisung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 28. Oktober 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Nachstehendes Verbot wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung oder Anregung dazu, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind, nach § 9 Buchstabe B des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 oder Artikel 4 Nummer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 bestraft wird.

Es ist verboten, Patente oder Musterrechte, die ein Deutscher oder eine deutsche Firma im Auslande angemeldet oder erworben hat, und die einem Ausfuhrverbot unterliegenden Gegenstände betreffen, unmittelbar oder mittelbar nach oder in dem feindlichen oder neutralen Auslande zu veräußern oder dort in anderer Weise zu verwerten.

Das gleiche gilt von Fabrikationsgeheimnissen, soweit es sich um einen Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände handelt.

Posen, den 27. Oktober 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.

von Bock und Polach.

Im Jahre 1916 und für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Posen wird der Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und Schottische Moorhühner auf Freitag, den 15. Dezember 1916 festgesetzt, sodas der Schluß der Jagd auf diese Wildarten mit Ablauf von Donnerstag, den 14. Dezember 1916, stattfindet.

Posen, den 19. Oktober 1916.

Der Bezirksauschuß zu Posen.

gez. Krahrmer.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 28. Oktober 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Herren Lehrer, Orts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die gesammelten Brennesseln, soweit es nicht schon geschehen, unverzüglich an den Deutschen Ein- und Verkaufverein in Bissa am Güterbahnhof abzuliefern.

Bissa, den 28. Oktober 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Betrifft Regelung des Verkehrs mit Süßstoff, im Kreise Bissa.

Süßstoff Packung C für Backwirte und Packung A für Bäckereien und Konditoreien und ähnlichen Betrieben gelangt nur in den Apotheken des Kreises und soweit vorhanden auch in den Drogengeschäften der Stadt Bissa zum Verkauf.

Diese beiden Packungen dürfen nur gegen eine Bescheinigung der zuständigen Magistrate bzw. Distriktsämter abgegeben werden.

Der Preis für 1 Schachtel C-Packung beträgt 1,85 M., für die A-Packung 4,— M.

Sämtliche abgegebenen Bescheinigungen sind in den Apotheken und Drogenhandlungen zu sammeln und aufzubewahren.

Der Süßstoff für Haushaltungen (H-Packung) zum Preise von 25 Bg. für ein Brieschen, ist ebenfalls in den Apotheken und Drogerien der Stadt Bissa und des Kreises, außerdem aber in fast sämtlichen Kolonialwarengeschäften von Storchneß, Schwoglau und Reisen und den dort umliegenden Ortschaften erhältlich.

Verteilungsstelle für Süßstoff bei Herrn J. Auerhan in Bissa.

Bissa, den 1. November 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Betrifft: Weißdorn.

Die Herren Lehrer des Kreises ersuche ich, die in ihrer Gemeinde gesammelten Weißdornkränze alsbald an die hiesige Sammelstelle, Firma J. Auerhan, abzuliefern und gleichzeitig die gelieferte Menge mit anzugeben.

Bissa, den 31. Oktober 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Anzeigepflicht der Ruhr-Erkrankungen wird infolge des häufigen Auftretens dieser übertragbaren Krankheit in Erinnerung gebracht. Die Erkrankung kommt in der Regel wenige Tage nach Aufnahme des Ansteckungsstoffes zum Ausbruch. Zuweilen gehen dem Ausbruch der Krankheit wässrige Durchfälle und leichte Allgemeinstörungen voraus. Die Krankheit setzt meist plötzlich ein und beginnt mit heftigen Leibschmerzen, Durchfällen und quälendem Drang zur Stuhlentleerung. Die Leibschmerzen haben in der Regel an beiden Seiten des Leibes, in der Herzgrube und in der Magengegend ihren Sitz und steigern sich zuweilen zu heftigen Koliken. Die Stuhlentleerungen sind dünn, anfangs wässrig, werden sehr bald schleimig, wie gequollene Sago-Körner oder Froschlaich, und blutig. Bei reichlichem Blutgehalt sehen sie dunkelrot aus, zuweilen sind sie nur blutig gestreift. In späterer Zeit mischt sich Eiter statt des Blutes dem Schleim bei. Die Zahl der Stuhlentleerungen kann 20 bis 30 und mehr an einem Tage erreichen. Die Menge jeder einzelnen Entleerung ist außerordentlich gering. Sehr quälend und schmerzhaft ist der fast ununterbrochene Stuhlbrand, von dem die Kranken sehr angegriffen zu werden pflegen. Wegen der hohen Ansteckungsfähigkeit der Ruhr ist daher große Vorsicht und Sauberkeit geboten und beim Auftreten verdächtiger Erkrankungen die sofortige Heranziehung ärztlichen Rates zu empfehlen.

Bissa, den 28. Oktober 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Ausfuhr von Äpfeln aus dem Kreise Bissa ist nur mit meiner Genehmigung gestattet.

Bissa, den 2. November 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Geltungsdauer der Kartoffelgräber-Regitimationskarten ist bis 15. Dezember er. verlängert worden.

Bissa, den 30. Oktober 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Nichtamtlicher Teil.

Neue italienische Offensive im Görzischen.

Wien, 2. November. Amtlich. Im Görzischen begann die italienische Offensive. Die zweite und dritte italienische Armee, die seit den letzten großen Kämpfen durch frische Truppen ergänzt wurden, griffen abwärts von Görz an. Der erste allgemeine Ansturm wurde, dank dem Heldennut unserer Truppen, abgeschlagen. Nachdem sich das starke

feindliche Feuer im Laufe des Vormittags zu außerordentlicher Heftigkeit gesteigert hatte, stürmte die feindliche Infanterie um Mittag los. Im Wippach-Tale sollten die Höhen östlich von Vertojbica um jeden Preis genommen werden. **Sieben feindliche Brigaden**, auf dem engen Raum angelegt, wurden hier **reflos abgewiesen**. Auf dem Nordteil der Karsthochfläche setzte bald nach 11 Uhr vormittags ein Massenstoß italienischer Infanterie ein, der zunächst über unsere zerschossenen vordersten Linien Raum gewann. Die umfassend angelegten Gegenangriffe unserer tapferen Truppen warfen die Italiener wieder zurück, doch blieb Lovica in Feindeshand; acht italienische Divisionen waren an diesem Stoß beteiligt. Im Südteil der Hochfläche **behaupteten wir trotz wütender Angriffe alle Stellungen**. An dem Erfolge des gestrigen Schlachttages haben das Krainer Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 27 und das bewährte westgalizische Infanterie-Landsturm-Regiment Nr. 32 hervorragenden Anteil. Sie wiesen feindliche Angriffe stehend ab und behaupteten sich gegen die größte Uebermacht. Auch die Regimenter Nr. 41 und 11 verdienen alles Lob. Wir haben **über 1000 Mann gefangen** genommen und sieben Maschinengewehre erbeutet.

Madsen an seine Soldaten.

Berlin, 1. November. Generalfeldmarschall v. Madsen hat am 26. Oktober nachstehenden Armeebefehl an die ihm unterstehende Dobrudscha-Armee erlassen:

Bei Medgja, 26. Oktober 1916.

Armee-Befehl.

Soldaten der mir unterstellten Heeresgruppe!

Seine Majestät der Deutsche Kaiser hat mich beauftragt, Euch seine Grüße, seine Anerkennung und seinen Dank auszusprechen für Eure Taten in der Dobrudscha. Ihr habt diese gekrönt durch die Einnahme von Konstanza und Cernavoda und die Verfolgung des darüber hinaus geflüchteten Gegners. Wie habt Ihr die Rumänen bei Lutracka und Silistria überbracht, wie bei Dobric ihnen und den Russen Halt geboten! Bei Mufubej und Appat habt Ihr sie so geschlagen, daß sie in ihren, schon im Frieden vorbereiteten, vom Schwarzen Meere bei Tulza bis zur Donau bei Kosava reichenden festen Stellungen Schutz suchen mußten. Bei Topraisar und Cobadinu, ihren Hauptstützpunkten, empfangen sie noch dazu erhebliche Verstärkungen. Aber, ob sie auch vom Meere her und über die Donau hinweg Eure Planken zu bedrohen versuchten, in dreitägigem heißem Ringen habt Ihr Rumänen und Russen aus ihren Feldbefestigungen vertrieben, in unerschütterlichem Nachdrängen sie über den Trajans-Wall verjagt und an die nördliche Donau verfolgt. Ein voller Sieg ist Euer geworden, würdig des Waffenbrüderlichen Wettstreites aller Waffen, würdig des treuen Bundes, der in Eueren Reihen Deutsche, Bulgaren, Osmanen, Oesterreicher und Ungarn vereint. Soldaten wie Ihr, zwingen das Waffenglück auf ihre Seite. Vorwärts denn mit Gott zu neuen Taten, für den Ruhm, die Sicherheit und Freiheit unserer Heimatländer!

Mit Euerem allerhöchsten Kriegsherrn und Eueren Landsleuten dahinein sehe auch ich als Euer Oberbefehlshaber dankerfüllt und voll Zuversicht weiteren Erfolgen Eurer Kriegstüchtigkeit entgegen. **von Madsen, Generalfeldmarschall.**

Aus Stadt und Land.

* Das **Eiserne Kreuz zweiter Klasse** erhielt der Musiketier Valentin Andrzejewski im Inf.-Regt. 226, Sohn des Dominalarbeiters Thomas Andrzejewski in Kläne.

* Die **Verlustliste 673** enthält u. a. nachstehende Angaben: Inf.-Regt. 50: Leutnant d. R. Dietrich Vaarle, Johannes Dehnde, Walter Jaensch (Jauer), Adolf Seidel (Bunzlau) gefallen, Leutnant d. R. Hans Jungfer (Keltich, Groß Strehlig) schwer verwundet, Leutnant d. R. Gustav Kosak vermißt, Leutnant d. R. Albert Krausbauer, Leutnant Hans Dehmelt (Neuwalde, Trebnitz) schwer verwundet, Leutnant d. R. Walter Czarnnecki (Berthelsdorf, Hirschberg) und Leutnant d. R. Firmin Roth (Rappelrodeck, Baden) gefallen, Leutnant d. R. Bruno Pladed (Goldberg, Haynau) gestorben an seinen Wunden, die Leutnants d. R. Alfred Grundmann (Rawitsch), Franz Meyer, Karl Mübig vom Gren.-Regt. 7 (Woidnig, Guhrau) und Edwin Lehnanz gefallen, Leutnant Herbert Werner und Leutnant d. R. Rudolf Faust schwer verwundet.

* Ein **Heldenvater**, der neun Söhne im Felde hat, von denen fünf mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet sind, ist der pensionierte Wagenpüker Anton Wittig, in den Beamtenhäusern auf der Herrmannstraße wohnhaft. Einer der mit dem Eisernen Kreuz Ausgezeichneten ist am 3. August d. J. in Rußland auf dem Felde der Ehre geblieben.

* **Kein Ersatz für verlorene Fahrradarten**. Die von der Militärbehörde mit Genehmigungsvermerk zur Weiter-

benutzung der Gummibereifung versehenen Fahrradarten werden bei Verlust unter keinen Umständen ersetzt. Es ist deshalb dringend zu raten, die Fahrradarten nicht, wie dies oft geschieht, in der Satteltasche unterzubringen, sondern wohlverwahrt bei sich zu führen.

Fraustadt. Welches starken Zuspruchs die am Dienstag wieder eröffnete Suppentische erneut sich erfreut, geht daraus hervor, daß sogleich über 230 Portionen nahrhaften Essens verabfolgt wurden.

Rawitsch. Ein hiesiger Jäger schoß am 1. November auf der von ihm gepachteten Bobiler Gemeindejagd ein schneeweißes Reh.

Gräg. Dem Haltestellenvorster in Südhof wurde in der Nacht zum Sonntag ein größeres Schwein aus dem Stalle gestohlen, dort gleich abgeschlachtet und weggeschafft. Alle Bemühungen, der Diebe habhaft zu werden, waren bisher ohne Erfolg.

Pofen. Zum Dozenten an der Akademie ist der Gerichtsassessor Dr. Oskar Weigert berufen worden; in diesem Wintersemester liest er über „Die Grundlagen der Kriegswahrschafspflege“. Ihm ist beauftragt die Leitung der Kriegsverletztenfürsorge unserer Provinz übertragen. — In einer der letzten Nächte drangen mehrere Diebe in ein Grundstück in die Breitenstraße ein und versuchten, acht Gänse, eine Anzahl Enten und Hühner zu stehlen. Die Gänse erhoben aber ein solches Geschrei, daß Hausbewohner aufmerksam wurden, denen es mit Hilfe des wachhabenden Schutzmanns gelang, die Diebe abzufassen, ehe sie mit dem Raube das Weite suchen konnten.

Gusen. Die Eröffnung der Stadtküche erfolgte am 1. November im Besitze der Spitzen der Behörden durch eine kleine Feier in der Aula der städtischen Handelsschule. Erster Bürgermeister Kollner erläuterte den Zweck der neuen Einrichtung bis in das kleinste und betonte ausdrücklich, daß der Hauptwert darauf gelegt wird, der Bevölkerung für wenig Geld ein nahr- und schmackhaftes Essen zu bieten. Es sind vorläufig 8 Kessel aufgestellt worden, von denen jeder 4000 Liter faßt, sodas bis auf weiteres täglich 4000 Personen gespeist werden können. Alsdann wurde die Küche im Betrieb vorgeführt. Zum Schluß begab man sich wieder in die Aula zurück, wo Kostproben von dem ersten Essen gereicht wurden, das derartig mundete, daß sich so mancher noch einen zweiten Teller erbat.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. Reformationsfest. Antezwoche: Pastor Willigmann. Vorm. 8¼ Uhr Beichte und Abendmahl: Derselbe. Vorm. 9¼ Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte für die Gustav-Adolf-Stiftung. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegesbestunde: Derselbe. Donnerstag 7½ Uhr Helferbereitung.

Johanniskirche. Reformationsfest. Vormittag 9¼ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Bickel. (Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.) Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch den 8. November abends 6 Uhr Kriegesandacht: Derselbe.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindeglieder Domibat.

Ev. luth. Gemeinde. Reformationsfest. Nachm. 2½ Uhr Pastor Marquort.

Siebenmaliger russischer Angriff an der Narajowka gescheitert.

B. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier. 3. November. **Westlicher Kriegsschauplatz.**

Die Kampftätigkeit hielt sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen.

An einzelnen Abschnitten des Sommegebietes starkes Artilleriefeuer. Die von uns genommenen Häuser von Sailly gingen gestern früh im Nahkampf wieder verloren. Feindliche Vorstöße östlich Queudécourt und gegen den Nordteil des St. Pierre-Baast-Waldes sind gescheitert.

Das französische Feuer auf die Feste Bauw flaute gegen Abend ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front d. Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern.

Außergewöhnlich hohe Verluste erlitten die Russen bei Ihren bis zu siebenmal wiederholten vergeblichen Versuchen, uns die am 30. Oktober gestürzten Stellungen westlich Folw. Krasnoleje (links der Narajowka) wieder zu entreißen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der siebenbürgischen Südfront wurden rumänische Angriffe durch Feuer oder im Bajonettkampf abgeschlagen. Südwestlich Predeal und südöstlich vom Rotenturmpaß stießen wir nach und nahmen über 350 Rumänen gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen und 4 1/2 % Schatzanweisungen der IV. Kriegsanleihe können vom 6. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8 Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 17. April 1917 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5 % Reichsanleihe und für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I. und III. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915 und 1. Oktober d. Js. fällig gewesenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8 Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein.

v. Grimm.

Mastverträge

schließen wir behufs Deckung des Heeresbedarfs und zur Versorgung der schwerarbeitenden Zivilbevölkerung mit Landwirten ab, welche bereit sind, gegen Abgabe von Futtermitteln Schweine im Mindestgewicht von 200 Pfund möglichst noch im November d. J., aber auch später, bis Ende Mai 1917, an unsere Gesellschaft zu liefern.

Für jedes Schwein werden 4 Zentner Körnerfutter (Gerste) zum Preise von M. 16,25 für den Zentner geliefert.

Zur Berechnung kommen die gesetzlichen Höchstpreise, zuzüglich der Zuschläge für Beförderung, außerdem

Futterprämien von 10 Mk. bei 250 Pfund Lebendgewicht

„ 15 „ „ 270 „ „

Ferner erhält jeder Mäster, der wenigstens ein Schwein vertraglich mästet, für die zur Hauschlachtung bestimmten Tiere je 2 Zentner Körnerfutter.

Angebote bitten wir an die nächste landwirtschaftliche Genossenschaft oder an uns zu richten. Genauere Bedingungen für die Mastverträge werden auf Anforderung gesandt.

„Gesellschaft zur Beschaffung von Fettvieh“
G. m. b. H.

Posen W. 3, Berliner Tor 3 (Raiffeisenhaus).

Einladung zu einer Ausschussfikung

auf Montag, den 13. November 1916,
nachmittags 6 Uhr
im Hotel Nische, Lissa.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung für 1915.
2. Satzungsantrag für die hausgewerbliche Krankenversicherung.

Lissa, den 3. November 1916.

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Landkrankenkasse für den
Kreis Lissa.
Brauner.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu Pawlowitz, Kreis Lissa, ungefähr 1100 Morgen groß, wird am

Mittwoch, den 15. November 1916,
nachmittags 3 1/2 Uhr,

im Restaurant August Bezalski in Pawlowitz öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen beim Gemeindevorsteher aus.

Pawlowitz, den 26. Oktober 1916.

Der Jagdvorsteher.
Fortuniak.

Zurückgekehrt

Dr. Dahmer

Spezialarzt für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenkrankheiten.
Posen, Viktorstraße 8, Telef. 2025.
Röntgeneinrichtung.

Krauthobel

zu haben bei

Alfred Strecker.

Auskunfts-Büro Max Schimmelpfennig G. m. b. H., m. Detektiv-Abteil.
bes. sich Berlin, Sturfürstendamm 17.

Metallbetten an Private.
Katalog frei.
Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten.
Eisenmöbelfabrik Suhl in Thür.